



KOMMENTAR

Der kranke Mann von der Ostseeküste

Schaut man sich in der Presse die aktuellen Veröffentlichungen zur Landespolizei an, könnte man sich doch eigentlich nur freuen. Es wird ernannt, es wird befördert, es gibt Aufstiegslehrgänge, die neuen Dienstgebäude wachsen, und immer mehr Anwärter werden in den Polizeidienst eingestellt, Zulagen sollen wachsen und, und, und.

Ja, „eigentlich“ schränkt ein. Denn wenn ich mich mit Kollegen aus den Polizeirevieren unterhalte, bekomme ich ein anderes Bild. Man warte händelnd auf den versprochenen Aufwuchs in der Fläche. Klar, man habe viele Praktikanten. Aber das tröstet nicht wirklich, wenn gleichzeitig die eigene Dienstgruppe zusammenschmilzt und ständig Not am Mann ist.

Warum ist das so? Zum einen gehen Kolleginnen und Kollegen in ihren wohlverdienten Ruhestand. Zum anderen sind die bereits – und hoffentlich die bald zusätzlich – vom Landtag beschlossenen Stellen zunächst einmal nur bloße Zahlen. Damit sie sich zu echten Polizisten aus Fleisch und Blut wandeln können, muss die Fachhochschule in Güstrow materiell und personell ausgestattet werden. Und das hat Auswirkungen auf die Alltagsorganisation.

Die Fachhochschule hatte noch nie in ihrer Geschichte so viele Auszubildende und Studierende wie jetzt. Sie steht damit vor einem immensen Kraft-

akt. Bedeutet es doch den Spagat zwischen Aus- und Fortbildung, dem Widerstreit zwischen was will sie vermitteln, was muss sie lehren und was kann sie leisten. Bereits jetzt sind ETR-Trainer Mangelware und die Unterbringungs-, Lehrsaal- und Bürokapazitäten sind nahezu vollständig ausgeschöpft. Und so ist zu erwarten, dass die Sommerhitze bald einer „Nestwärme“ weichen wird, da immer mehr und mehr zusammengerückt werden muss.

Für die Polizeibehörden und ihre Dienststellen bedeutet es, sie „bluten“ einerseits, weil der benötigte Lehrkörper zwangsläufig aus ihren Reihen rekrutiert wird. Und andererseits müssen sie an ihre Belastungsgrenze und darüber hinausgehen, wenn sie weiterhin einhundert Prozent Leistung im täglichen Dienst geben – und das mit weniger Personal – ein Teufelskreis.

Sollte man die Situation der Polizei in einem Bild beschreiben, würde ich das eines Kranken wählen, der ambulant behandelt wird, weil man nicht auf ihn



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

verzichten kann. Jahrelang hatte der Patient Mangelerscheinungen. Die richtige Diagnose wollte oder konnte der Arzt nicht stellen. Nun gibt es jemanden, der die richtige Diagnose gestellt hat und sogar einen ganz passablen Heilungsplan wagt. Wenn die Vision einer in ein paar Jahren gesunden Landespolizei nicht nur ein Hirngespinnst sein oder gar frommer Wunsch bleiben soll, muss der Heilungsprozess in Rekordzeit verlaufen. Denn die verschriebene Medizin ist mit einem politischen Verfallsdatum versehen.

Dieser Heilungsplan kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten. Denn: Die dringend notwendige Verstärkung des Personals fordert dem Patienten Extremes ab. **Eurer Christian Schumacher**

ENTSCHEIDUNG FÜR DIE EIGENE SICHERHEIT



Polizistinnen und Polizisten brauchen einen starken Partner – die Gewerkschaft der Polizei

Wer Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei ist, hat eine Entscheidung für seine Sicherheit getroffen. Und ist sich bewusst, dass seine persönlichen Interessen im Beruf von einer starken Gemeinschaft am besten durchzusetzen sind.

Nur wenn wir zusammenstehen, können wir etwas bewegen – das ist das tragende Grundgefühl unserer GdP.

Wenn Sie noch nicht Mitglied der GdP sind, ist es höchste Zeit, an Ihre berufliche Perspektive und Ihre persönliche Sicherheit im Beruf zu denken und zu handeln: Im eigenen Interesse. Für unsere gemeinsamen Interessen.



SENIOREN GRUPPE SCHWERIN

GdP-Senioren in Schwerin beim Grillnachmittag

Traditionell trafen sich wieder die Senioren der Gewerkschaft der Polizei aus und um Schwerin. Unser Treff war im Restaurant „Bondzio“ in Langenbrütz, das wir schon lange ausgewählt haben.

Mitten in der Natur, eine wunderschöne ausgebaute Feldscheune, ein Grillplatz und sehr schöne Steine – richtige junge Felsen – gefallen uns



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober 2018 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 3. 9. 2018. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

besonders. Werner Vehlow, unser fleißiger Senioren-Betreuer, stand am Grill und brutzelte Würstchen und Fleisch. Dazu gab es natürlich schöne Salate in reicher Auswahl. In der Kultur- und Festscheune mit einem Waldglasmuseum konnten tolle grüne Gläser bewundert werden.

26 Senioren der GdP waren gekommen und tauschten Erlebnisse und Neuigkeiten aus – natürlich auch über den Krankenstand. Zwei Geburtstagskinder – Evi Funk und Petra Kucz – erhielten Präsente. Es gab so viel zu erzählen und natürlich auch zu lachen, das ist für Senioren sehr wichtig. Werner Vehlow gab bekannt, dass im März der Landes-Seniorentag durchgeführt

wird, zu dem wir sieben Delegierte schicken werden. Im Dezember werden wir natürlich die Weihnachtsfeier nicht vergessen. Die Senioren wünschen auch den Senioren-Stammtisch – 4-mal im Jahr – der aber erst einmal organisiert werden muss.

Bis zum nächsten Mal wünschen wir Freude und vor allem Gesundheit!

Else Bös

KREISGRUPPE NWM



Auch in diesem Jahr organisierten Christiane und Achim wieder eine Radtour. Dieses mal führte Günter Meyer unsere Aktiven durch die Heimat in und um Grevesmühlen. Hier am Naturlehrpfad in Wotenitz.



DIGITALE ZUKUNFT

Digitale Polizei in einer vernetzten und globalisierten Gesellschaft

Die Zukunft hat begonnen

Verbrechensbekämpfung, Bürgerbeteiligung und Kommunikation: Auch die Polizeiarbeit wird immer digitaler. Wie die Polizei Rheinland-Pfalz die Herausforderungen der digitalen Revolution meistern will, beschreibt Sabrina Kunz, Vizevorsitzende der GdP in Rheinland-Pfalz.

desweit erste Leitstelle vom Deutschen Roten Kreuz für die Kommunikation im Notfall auch Skype und WhatsApp zur Verfügung. Im Notfall kann etwa der genaue Standort per

Bürgerbeteiligung und Partizipation

Die Erwartungen der Bevölkerung an die Transparenz staatlichen Handelns sind erheblich gestiegen. Die BürgerInnen haben einen Anspruch auf eine moderne, dem gesellschaftlichen Fortschritt folgende zukunftssichere aufgestellte Polizei. Aus diesem Grund haben Facebook, Twitter & Co. Einzug gehalten in die polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, ohne dabei traditionelle Medien zu vernachlässigen und Bewährtes aufzugeben. Zu einer modernen Bürgerpolizei gehört auch der Dialog mit den Menschen in den Neuen Medien. Online-JournalistenInnen gehören schon zum Alltag und „Community Policing“, also virtuelle Bezirksbeamte, die auch als Ansprechpartner im Netz fungieren, ist ein gutes neues Angebot.



Zur Polizeiarbeit gehört immer noch der Streifendienst auf der Straße und die Präsenz bei Großveranstaltungen. Aber durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche verändern und erweitern sich auch die Aufgaben der Polizei.

Bild: DGB/Simone M. Neumann

an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz in Büchenbeuren-Scheid fungiert als Lehr- und Studienprojekt, in dem Studierende, die das erste Studienjahr erfolgreich bewältigt haben, Fragen rund um die Thematik „Polizei und Neue Medien“ bearbeiten.

WhatsApp an die Leitstelle übermittelt werden. Solche Entwicklungen sind auch für den Bereich der Polizei vonnöten.

Kommunikation und Information

WhatsApp, Twitter & Co. schaffen die Möglichkeit, Sprache der Neuzeit zu verschriftlichen. Persönliche Interaktionsmuster verlagern sich vom Gespräch hin zum digitalen Dialog. Aus diesem Grund muss die Stärkung der digitalen Kompetenz aller in einer modernen Wissensgesellschaft im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet für die Polizei, dass auch die Ausbildung moderner werden muss. Angefangen bei der technischen Ausstattung bis hin zum erforderlichen Fachpersonal müssen die Hochschulen in der Lage sein, dem polizeilichen Nachwuchs und FortbildungsteilnehmerInnen das Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, das sie im Zuge der Digitalisierung brauchen. Dabei dürfen die älteren Generationen nicht vernachlässigt werden. Die Werkstatt Neue Medien

Kommunikation auf Niveau der 1990er-Jahre

Im Bereich der Information und Kommunikation arbeiten auch heute noch viele Dienststellen auf dem Niveau der 90er-Jahre. Es mangelt nicht an dem Willen zur Digitalisierung, sondern an der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Schaffung der nötigen digitalen Infrastruktur und zur Ausstattung mit der Hard- und Software neuer Einsatzleitsysteme. Sie sind notwendig und dürfen nicht zu Überlegungen, wie einem weiteren Abbau der Personalstärken in den Dienststellen führen. Sie müssen dort eine Entlastung schaffen, wo sie zu mehr Effizienz und Effektivität führen. So stehen der Rettungsleitstelle in Mainz als bun-

Verbrechensbekämpfung

Neue Tatbegehungsweisen und Phänomene stellen die Polizei im Bereich Cybercrime vor erhebliche Probleme. „Vor die Lage kommen!“, also die richtige Information zur richtigen Zeit zu erlangen, fällt insbesondere aufgrund der Datenmassen sowie der Globalisierung und Internationalität von Kriminalität immer schwerer. Die Einführung neuer digitaler Ermittlungsmethoden wird unweigerlich zu einer Arbeitsverdichtung führen. Die technische Entwicklung ist schneller als die Gesetzgebung. Strafbarkeitslücken müssen geschlossen und neue Ermittlungsmethoden geschaffen werden. Dabei soll der Datenaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessert werden. Mit der politischen Entscheidung zur Einführung

Fortsetzung auf Seite 4



DIGITALE ZUKUNFT

Fortsetzung von Seite 3

einer Onlinewache in Rheinland-Pfalz soll der Bürgerservice erhöht werden. Es wird damit eine Möglichkeit geschaffen, via Internet zeit- und ortsunabhängig sowie barrierefrei Strafanzeigen zu erstatten bzw. sonstige polizeirelevante Sachverhalte mitzuteilen.

Arbeiten in der Polizei

Mobiles Arbeiten schafft Flexibilität und Individualität in der täglichen Arbeitsbewältigung. Digitale Aktenführung, bargeldloses Zahlen und öffentliche WLAN-Netzwerke sind in der Gesellschaft längst Selbstverständlichkeiten. Die Polizei hinkt hier noch hinterher. Die persönliche Ausstattung mit mobilen Endgeräten für alle Kräfte des operativen und nicht operativen Dienstes muss das Ziel sein, denn sonst verlieren die Beschäftigten in der Polizei den Anschluss an das digitale Zeitalter. Mit der AG Mobiles Arbeiten wagt das Land Rheinland-Pfalz den Versuch, polizeiliche Arbeit vor Ort effektiver zu gestalten. Der Streifenwagen muss sich zu einem modernen Arbeitsplatz entwickeln. Unfallaufnahme- und Strafanzeigenaufnahme-Apps und Tools machen die Arbeit vor Ort leichter. Dabei sind zu lange Pilot- und Testphasen möglichst zu vermeiden, um nicht den Anschluss an die technische Fortentwicklung zu verlieren.



Foto: GdP RLP – Sabrina Kunz

Mitbestimmung

Den Menschen sehen, eine Vertrauenskultur entwickeln und jedem Beschäftigten die größtmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen – das muss auch die Zukunft der Polizei als attraktiver Arbeitgeber sein. Das digitale Arbeiten schafft die Möglichkeit, flexibler und selbstbestimmter zu arbeiten. Dafür ist ein Paradigmenwechsel erforderlich: weg von der Präsenzkultur hin zu einer digitalen Arbeitskultur, ohne dabei den Anspruch an eine bürgernahe Polizei zu vernachlässigen. In der Gesellschaft ist die Digita-

lisierung Realität geworden. Die innere Sicherheit ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge, deshalb dürfen sich Politik und Polizei nicht vor diesen zentralen Herausforderungen verschließen. Der Wandel ist schon ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens. Diesen Wandel darf die Polizei nicht „verschlafen“.

Sabrina Kunz,
stellvertretende Landesvorsitzende
der GdP Rheinland-Pfalz

MUSTERWIDERSPRUCH

Unzureichende Alimentation bei Familienzuschlägen

– Kein Geld verschenken –

In der Juni-Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift „Deutsche Polizei“ berichteten wir über ein Urteil des OVG NRW. Unter dem Aktenzeichen 3A 1058/15 wurde entschieden, dass die derzeitige Alimentation von Beamten bei den Familienzuschlägen für das dritte und weitere Kinder unzureichend ist.

Die GdP MV hat daher den betroffenen Kolleginnen und Kollegen empfohlen, Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen und zu beantragen, diesen ruhend zu stellen und den Ausgang des Revisionsverfahrens beim Bundesverwaltungsgericht abzuwarten.

Zwischenzeitlich erreichten uns einzelne Anfragen, ob wir nicht einen Musterwiderspruch zur Verfügung stellen könnten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Solltet Ihr also auch einen Musterwiderspruch benötigen, wendet Euch bitte an Eure Vorsitzenden oder Vertrauensleute.

GdP – WIR TUN WAS

WIR IN DEN SOCIAL MEDIA

GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch „rein“, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.

www.facebook.com/gdp.mv

GdP M-V auf Twitter



www.twitter.com/gdp.mv



Change Management: Warum sich mit Social Media auch die Behörde selbst ändern muss

Social Media ist für Behörden immer noch Neuland. Ja, Sie haben richtig gelesen: Zwar haben viele inzwischen einen Facebook-Kanal oder ein Profil bei Twitter, in den Strukturen und Prozessen jedoch hat sich die neue Form des Kommunizierens häufig noch nicht niedergeschlagen. Dabei braucht es gerade für die Einführung von Social Media grundlegende Umgestaltungen in der Behörde selbst.

Lassen Sie uns mit einem Ausflug in die moderne Unternehmenswelt beginnen. Dort ist es vor allem bei Großfirmen mittlerweile selbstverständlich: Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und flache Hierarchien. Unternehmen bieten dies, weil sie einerseits wissen, dass die Arbeit als solches flexibler und schneller geworden ist – und vor allem auch vernetzter. Es ist durchaus von Vorteil, wenn Mitarbeiter sich nicht an starre Arbeitszeiten halten (denken Sie allein an die Problematik der Zeitverschiebung beim Telefonat nach Amerika). Unternehmen appellieren deshalb immer mehr an die Selbstständigkeit ihrer Mitarbeiter – und fahren gut dabei. Denn Mitarbeiter sind umso motivierter, je mehr sie selbst gestalten und eigenverantwortlich arbeiten können.

Doch was hat das mit den Social-Media-Aktivitäten einer Behörde zu tun, fragen Sie sich jetzt sicherlich. Ganz viel! Vielleicht kommunizieren Sie nicht jeden Tag mit Kollegen in Amerika, aber dafür im weltweiten Netz! Dort ist jederzeit alles möglich. Zum Beispiel können Krisensituationen Sie online viel schneller und direkter betreffen als offline. Regelmäßiges Monitoren und gegebenenfalls frühzeitiges Gegensteuern sind deshalb enorm wichtig.

Keine Chance: Starre Strukturen und Social Media funktionieren nicht

Als Behörde, die in den sozialen Netzwerken aktiv ist, sollten Sie deshalb auch Prozesse anpassen, um die Kommunikation über Social Media besser meistern zu können. Feste Strukturen, starre Hierarchien einerseits und Social Media andererseits passen einfach nicht zusammen. Ein

funktionierendes „Amt 2.0“ benötigt unter anderem flexiblere Arbeitszeiten, einen schnellen Informationsfluss, effiziente Abstimmungswege und vor allem Mut für Neues.

Ohne Ihnen Angst machen zu wollen: Als Behörde liegt ein langer Weg vor Ihnen – dabei geht es darum, die klassische Struktur, Kultur und Organisation aufzubrechen. Doch jetzt keine Panik. Veränderungen brauchen Zeit! Nehmen Sie sich diese. Gehen Sie bei Ihrem Change-Management-Prozess behutsam vor – alles auf einmal umschmeißen zu wollen, führt nicht zum Ziel. Ändern Sie Strukturen und Prozesse nicht mit der Brechstange. Eine Behörde ist kein Startup, welches sich – überspitzt gesagt – jeden Tag neu erfinden kann.

Kein Stillstand: Gestalten Sie Veränderungen mit Überzeugung

Öffentliche Verwaltungen brauchen auf allen Ebenen Verbindlichkeit – und das ist auch gut so. Trotzdem müssen sich auch Behörden aktuellen Anforderungen und Trends anpassen, mit Gewohnheiten brechen, um offen für neue Entwicklungen zu sein. Das ist nicht einfach. Denn meist sind Veränderungen mit Ängsten und Zweifeln verbunden. Es ist deshalb wichtig, die Mitarbeiter einer Behörde mitzunehmen. Machen Sie überzeugend klar, dass soziale Netzwerke sinnvoll für die Behörde sind und zeigen Sie, dass jeder Einzelne davon profitieren könnte. Denn Social Media sind eine wunderbare Möglichkeit, beispielsweise einzelne Mitarbeiter vorzustellen, ihnen und ihrer Arbeit durch die Darstellung auf Facebook, Twitter und Co. mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenzubringen.



Foto: Linda Dietze (privat)

Linda Dietze (@lind_die) ist Mitgründerin der Amt-2.0-Akademie und Experte für digitale Behördenkommunikation. Im Amt-2.0-Blog gibt sie Behörden praktische Tipps für die Nutzung von Social Media. Sie berät und coacht Landes- und Bundesbehörden, Kommunen und öffentliche Einrichtungen bei der Einführung von Social Media sowie der Weiterentwicklung bereits bestehender Präsenzen.

Mehr Infos: www.amtzweinull.de

Keine Angst: So bringen Sie Schwung in Ihre Behörde

Natürlich geht es mir nicht darum, alle Hierarchien über den Haufen zu werfen oder eine „komme-ich-heute-nicht-komme-ich-morgen“-Mentalität einzuführen. Es sollen lediglich Prozesse so angepasst werden, dass vernünftige Social-Media-Kommunikation möglich ist. Denn diese verlangt in einem besonderen Maße Flexibilität, schnelles Agieren und viel Vertrauen. Eigenschaften, mit der nicht unbedingt Behörden assoziiert werden – umso mehr müssen diese die wichtigen Voraussetzungen „erlernen“. Oder anders gesagt: Bringen Sie Schwung in Ihre Behörde – und zwar in drei Schritten (das Modell geht zurück auf den Psychologen Kurt Lewin):

1. Unfreezing (auftauen)

Dreh- und Angelpunkt dieser ersten Phase ist die Einsicht, dass aktuelle Verfahren und Prozesse optimiert

Fortsetzung auf Seite 6



DIGITALE ZUKUNFT

Fortsetzung von Seite 5

werden müssen, da sie mit der Realität nicht mehr vereinbar sind. Hier wird die eigentliche Veränderung vorbereitet – durch das Schaffen der Bereitschaft und der ehrlichen Analyse bestehender Strukturen. Ziel ist es in dieser Phase, die nach Veränderung strebenden Kräfte zu stärken, zu bündeln und neue Kommunikationswege zu entdecken.

2. Moving (bewegen)

In Phase zwei suchen Sie in Teilprojekten nach Lösungsmöglichkeiten. Wichtig ist es dabei, dass Sie den Status quo verlassen, alte Muster ablegen und kreativ daran arbeiten, die Herausforderungen zu bewältigen. Scheuen Sie sich nicht, auf Grundlage der Erkenntnisse aus Phase eins, neue Verhaltensmuster und Prozesse auszuprobieren. Um Neues einzuführen braucht es neue Strukturen, neue Verhaltensweisen.

Praxistipp zu unserem Beispiel vom Anfang, den Arbeitszeiten: Sie werden schnell feststellen, dass Social Media mit einer starren Umsetzung und der in vielen Behörden gängigen 9-to-5-Arbeitszeit nicht funktionieren kann: Das Netz kommuniziert auch nach Feierabend mit Ihnen. In kleineren Behörden ist es zudem meist nicht möglich, einen Bereitschaftsdienst nach Feierabend zu institutionalisieren. Wie wäre es daher, wenn Sie Kernarbeitszeiten mit genügend Luft für Flexibilität anbieten? Eine lockere Arbeitszeiteinteilung kann nicht nur für die Work-Life-Balance sinnvoll sein, sondern auch für das Image der Behörde. So ist es Social-Media-Managern zum Beispiel auch möglich, am Abend noch einmal die Timeline von Facebook durchzuscrollen, Stimmungen des Netzes aufzunehmen oder auf den einen oder anderen Kommentar zu antworten.

Hinzu kommt: Ein guter Social-Media-Redakteur hat von vornherein eine andere Art zu arbeiten. Er ist online zu Hause und im World Wide Web großgeworden. Ihm starr vorzuschreiben, wann er sich genau um die Kanäle der Behörde kümmern soll – passt nicht nur nicht zu einer modernen Arbeitswelt, sondern so gar nicht zum Selbstverständnis des Social-Media-Managers. Er ist immer online! Das Netz ist seine Berufung. Ge-

ben Sie ihm deshalb Vertrauen, Flexibilität und Freiheiten – nur dann wird er mit Leidenschaft Ihre Kanäle bespielen – und Leidenschaft ist das Wichtigste im Social Web. Glauben Sie mir!

3. Refreezing (einfrieren)

In dieser Phase wird die gefundene Lösung zunächst eingefroren und

Stellen neue Abläufe. Ein Beispiel wären auch die sogenannten Abstimmungsprozesse oder der kurze Informationsfluss innerhalb der Behörde. Denn ein Social-Media-Redakteur, der nicht jederzeit weiß, was in der Behörde vorgeht, kann nicht transparent und authentisch kommunizieren. Auch bezüglich dieser Prozesse werden wir oft in unseren Schulungen gefragt, wie diese möglichst effizient gestaltet werden können. Keine



Präsent in den sozialen Netzwerken sind auch die Polizeiinspektionen (hier eine Auswahl) der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern.

verfestigt. Die vollzogene Veränderung soll so stabilisiert werden. Es wird geschaut, ob die Veränderung sinnvoll erscheint und ob diese sich ins Gesamtgefüge integrieren lässt. Ist dies nicht der Fall, starten Sie nach einiger Zeit den Change-Management-Prozess neu. Der neue Status quo dient dann als Ausgangspunkt für neue Entwicklungen.

Ein Ziel: Gehen Sie neue Wege – Schritt für Schritt

Die Einführung der Social-Media-Kommunikation verlangt an vielen

leichte Aufgabe – aber es ist machbar. Lassen Sie deshalb auch in diesen Fällen Überlegungen zu, die bisher nicht ins klassische Behördenbild passen, seien Sie kreativ bei der Suche nach neuen Strukturen und probieren Sie aus. Moderne Kommunikation verlangt moderne (neue) Wege – Schritt für Schritt.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein wenig Mut zusprechen. Veränderungen bedeuten auch, Chancen zu erkennen – und zu ergreifen. Alles andere wäre Stillstand.

Ich freue mich sehr auf den Austausch mit Ihnen – gern auch über Twitter.

Ihre Linda Dietze



DIGITALE ZUKUNFT

Die Polizei und das Recht am eigenen Bild

Regeln zu Bild- und Videorechten

Immer öfter werden Polizisten bei der Ausübung ihres Berufes gefilmt und fotografiert. Ein Bild geht sekundenschnell um die Welt – das Internet macht's möglich. Aber darf man solche Fotos einfach veröffentlichen? Nein, sagt Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar und Rechtsassessor von der Polizeiakademie Hessen. Er erklärt warum.

Was bedeutet „Recht am eigenen Bild“?

Das Recht am eigenen Bild ist das Recht eines jeden, selbst darüber zu entscheiden, wer von ihr oder ihm ein Bild fertigt. Die Grundlage ist im Grundgesetz zu finden, als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Art. 2 (Freie Entfaltung der Persönlichkeit) in Verbindung mit Art. 1 (Schutz der Menschenwürde). Zwar werden Grundrechte oft als „Abwehrrechte“ des Bürgers dem Staat gegenüber bezeichnet. Dies geht jedoch weiter, so gelten sie mittelbar auch zwischen den Bürgern. Da Polizeibeschäftigte im Dienst weiterhin Grundrechtsträger sind, gilt das Recht am eigenen Bild auch im Dienst und somit auch für die Polizei.

Darf ein Bürger Polizeieinsätze filmen oder fotografieren (etwa während Fußballspielen, Demos oder Rockkonzerten) und diese ins Internet laden?

Grundsätzlich darf ein Bürger filmen oder fotografieren, was er möchte. Rechtlich knifflig wird es für den Fall, dass das Bildmaterial veröffentlicht werden soll, etwa in der Zeitung oder im Internet. Dazu gehört auch das Weiterreichen an Dritte durch Tauschbörsen sowie Youtube, WhatsApp oder ähnliche Plattformen. Äußerst problematisch sind Portrait- oder Nahaufnahmen, bei denen das Gesicht klar erkennbar ist oder den Großteil des Bildes ausmacht. Schließlich muss man unterscheiden, wer die Aufnahmen macht: Privatleute oder Pressevertreter.

Sollen Fotos veröffentlicht werden, ist das sogenannte Kunsturhebergesetz (KUG) anzuwenden. Demnach dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffent-

licht werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Ohne die erforderliche Einwilligung dürfen nur folgende Bilder verbreitet und zur Schau gestellt werden:

- Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte (etwa ein Foto der Queen);
- Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen (zum Beispiel Passanten auf dem Marktplatz);
- Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (etwa ein öffentliches Fest);
- Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

Bei der Bewertung des Paragraphen 23 des Kunst- und Urhebergesetzes hatte sich seitens der deutschen Rechtsprechung in den vergangenen Jahren eine Unterscheidung zwischen „absoluten Personen der Zeitgeschichte“ und „relativen Personen der Zeitgeschichte“ eingebürgert. Dabei waren „absolute Personen der Zeitgeschichte“ solche, die unabhängig von einem bestimmten Ereignis aufgrund ihres Status oder ihrer Bedeutung allgemein öffentliche Aufmerksamkeit fanden.

Als „absolute Personen der Zeitgeschichte“ gelten beispielsweise:

- Spitzenpolitiker
- Staatsoberhäupter
- weltbekannte Sportler
- Künstler
- Schauspieler
- Wissenschaftler
- Angehörige regierender Königshäuser.

Eine „relative Person der Zeitgeschichte“ hingegen ist jemand, bei dem



Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar und Ass. jur., Polizeiakademie Hessen

Foto: © privat

das Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht generell, sondern nur in Zusammenhang mit einem bestimmten zeitgeschichtlichen Vorgang besteht. Diese Art der Vereinfachung ist aber vom Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht revidiert worden: Anstelle der grundsätzlichen Einordnung einer Person als „absolute oder relative Person der Zeitgeschichte“ muss nun eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Es hat eine Güterabwägung zu erfolgen, indem das Interesse an der Veröffentlichung mit dem berechtigten Interesse des Abgebildeten abzuwägen ist. Je mehr eine Person im öffentlichen Interesse steht, desto eher muss sie eine Berichterstattung mit Bildern dulden.

Sind Polizisten „Personen der Zeitgeschichte“ im Sinne des KUG?

Bei der Fotoveröffentlichung eines Menschen ist sein allgemeines Persönlichkeitsrecht betroffen, das durch das Grundgesetz geschützt ist. Es muss also immer genau abgewogen werden, ob jemand eine „Person der Zeitgeschichte“ ist. Wesentlich dabei ist, in welchem Ausmaß die Veröffentlichung des Bildes zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Führen Polizeibeschäftigte normale Diensthandlungen durch, sind sie keine Personen der Zeitgeschichte. Hier hat das Anonymitätsrecht der Polizisten also Vorrang vor dem Berichtsinteresse des Filmenden. Anders ist die Sache, wenn die Polizei bei besonderen Ereignissen aufgenommen wird. Ein

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Beispiel ist die Festnahme eines Straftäters, der selbst zur Person der Zeitgeschichte geworden ist. In diesem Fall überwiegt das öffentliche Informationsinteresse das Persönlichkeitsrecht der Polizeibeschäftigten. Aber auch dabei sollten zum Persönlichkeitsschutz die Gesichter der Polizei verfremdet werden. Übersichtsaufnahmen sind per se zulässig.

Wann braucht man eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen Polizisten zu sehen sind, und wann nicht?

Immer dann, wenn es sich um Porträtaufnahmen handelt, ist laut KUG die Einwilligung zur Veröffentlichung notwendig. Eine Einwilligung kann auch „konkludent“, also durch schlüssiges Verhalten, geschehen, etwa durch Winken, Lächeln oder Posieren vor der Kamera. Dies muss aber offensichtlich sein!

Welche rechtlichen Konsequenzen kann es haben, wenn man unerlaubt Fotos von Polizisten im Internet veröffentlicht?

Gemäß § 33 KUG wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt ohne die Einwilligung des Abgebildeten dazu zu haben oder sich auf rechtliche Ausnahmen beziehen zu können. Zusätzlich macht sich der Täter zivilrechtlich schadensersatzpflichtig, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig das Persönlichkeitsrecht in Form des Rechts am eigenen Bild eines anderen widerrechtlich verletzt.

Dürfen Polizisten Kameras/ Handys von Bürgern einziehen oder sogar das Löschen der Fotos und Videos verlangen?

Rechtlich lässt sich die Aufforderung, das Filmgerät herauszugeben, bei dem Verdacht einer Straftat auf strafprozessuale Beschlagnahmeverordnungen stützen. Auch kann es untersagt werden zu filmen bzw. zu fotografieren oder Aufnahmen zu löschen. Diese Verfügungen werden auf die polizeiliche Generalklausel gestützt.

Diese ermöglicht der Polizei Maßnahmen der Gefahrenabwehr, wo es keine speziellen Eingriffsermächtigungen gibt. Eine konkrete Gefahr ist deshalb zu befürchten, weil gemachte Porträtaufnahmen veröffentlicht werden sollen. Dies ist nach KUG grundsätzlich unzulässig. Zur Durchsetzung des Rechts am eigenen Bild und zur Realisierung eines möglichen Vernichtungsanspruchs können die Sachen also sichergestellt (freiwillige Herausgabe) oder beschlagnahmt (gegen den Willen) werden. Übrigens kann der Filmende, sollte er strafrechtlich Relevantes aufgezeichnet haben, auch als Zeuge bestimmt werden. Dann wird das Datenmaterial zu Beweis Zwecken von der Polizei gesichert.

Ein Betroffener ist bei der Durchsichtung seiner Wohnung dabei und filmt Polizei und Staatsanwaltschaft. Ist das erlaubt?

Die Sachlage spricht dagegen: Polizeibeschäftigte sind weder Personen der Zeitgeschichte noch besteht ein nachvollziehbares öffentliches Interesse an der Durchsichtung. Hinzu kommt, dass aufgrund der räumlichen Begebenheiten wohl keine Übersichtsaufnahmen, sondern Porträtaufnahmen gemacht werden. Das ist nicht erlaubt.

Dürfen Aufnahmen von Personenschützern gemacht werden?

Personenschützer arbeiten in unmittelbarer Nähe ihrer Schutzperson. Das sind zumeist Spitzenpolitiker, also „absolute Personen“ der Zeitgeschichte. Aus diesem Grund müssen sie zwangsläufig auch sehr nahe Aufnahmen von sich dulden. Bei Personenschützern ist von ihrer mutmaßlichen Einwilligung zur Veröffentlichung auszugehen.

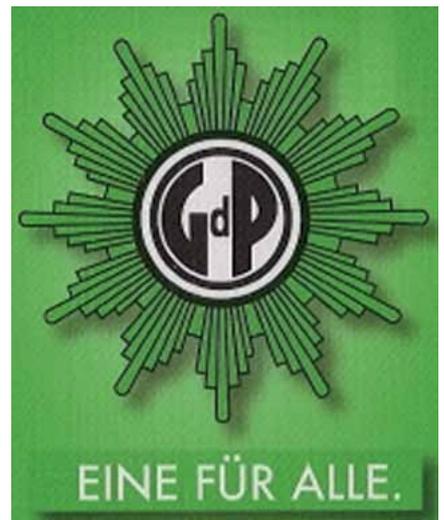
Hat die Presse mehr Befugnisse als „Otto Normalbürger“ was das Anfertigen und Veröffentlichen von Aufnahmen angeht?

Die Presse hat mehr Rechte bei der Informationsgewinnung als Otto Normalbürger. Die Medien haben jedoch, so wie Otto Normalbürger auch, die berechtigten Interessen der Abgebildeten (KUG) zwingend zu beachten.

Erste Anlaufstelle



Für alle, die eine erste Anlaufstelle der GdP an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow suchen, wir sind regelmäßig für Euch da.



HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:**

**– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp.de**

